

seinem jähen Tode redigierte er — zum Teil unter schwierigen Verhältnissen — die „Deutsche botanische Monatsschrift“, die, hauptsächlich der Systematik, Floristik und Pflanzengeographie dienend, manchen wertvollen Aufsatz enthielt. Hervorragende Kenntnisse besaß Dr. Leimbach auf dem Gebiete der Orchidaceenkunde, war aber nicht ausschließlich in Botanik, sondern auch in anderen Zweigen der Naturwissenschaften tätig; Coleopteren, Mollusken und die Fauna der Muschelkalkformation fanden in ihm einen gründlichen Kenner. Friede seiner Asche! Fr. V.

VI. Kleinere Mitteilungen.

Schutz der Edelweispflanzen. Das vom niederösterreich. Landtage beschlossene Gesetz zum Schutze des Edelweiss, welches das Ausheben und Ausreißen oder Feilbieten und Verkaufen der Edelweispflanze samt Wurzel verbietet und mit Geldstrafen von 2 bis 20 K., im Wiederholungsfalle mit 50 K., beziehungsweise mit einer entsprechenden Freiheitsstrafe, belegt, wurde vom Kaiser sanktioniert. Damit bestehen nun in sämtlichen österreichischen Kronländern, in welchen Edelweiss vorkommt, mit Ausnahme von Kärnten, solche Schutzgesetze. (Mitt. d. D.Ö.A.V. 1901 Nr. 24 und 1902 Nr. 2.)

Schutz der Alpenpflanzen. Das Kgl. Forstamt Hohenschwangau und der Stadtmagistrat Füssen haben bezüglich des Ausgrabens von Alpenpflanzen und Zierkräutern, sowie des Abpflückens solcher zum Zwecke des Handels auf den im Eigentume des Staats und der Stadt Füssen stehenden Bergen besondere Vorschriften erlassen. Diese Vorschriften sind im wesentlichen identisch mit denjenigen der Kgl. Forstämter im Bezirke Garmisch, über welche wir in Nr. 16 dieser Blätter Näheres mitgeteilt haben. Die Bewilligungsscheine werden vom Kgl. Forstamte Hohenschwangau, bezw. Stadtmagistrat Füssen ausgestellt.

Von der Leitung des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die einzelnen Mitglieder der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, da diese Mitglied obigen Vereins ist, bei Anschaffung des Prachtwerkes „Atlas der Alpenflora“, dieselben Vorzugspreise genießen wie die Mitglieder des Alpenvereins, wenn das Werk durch die Vereinsleitung bezogen wird: Gebunden in grauer Leinwand 38,50 Mk., eingelegt in Kästchen (Buchform) 36,50 Mk., in losen Heften 30 Mk. (5 Decken separat 4 Mk., 5 Kästchen separat 6,50 Mk.) Im Buchhandel kostet das Werk ungebunden 50 Mk.

Die nächste Nummer der „Mitteilungen“ erscheint am 1. Oktober. Druckfertige Manuskripte werden bis längstens 15. September mit unten stehender Adresse erbeten.

Inhalt: Vereinsnachrichten, S. 247. — Wissenschaftliche Mitteilungen: Einiges über Nährpflanzen des Gallpilzes *Synchytrium aureum* Schroeter. Von A. Vill, S. 248. — Unterfränkische Volksnamen für Pflanzen. Gesammelt von Dr. phil. Wilhelm Ament, S. 249. — Literaturbesprechungen, S. 250. — Flora exsiccata Bavarica. Fasc. VI. Nr. 401—500, S. 252. — Personalnotizen, S. 253. — Kleinere Mitteilungen, S. 254.

Für die Redaktion verantw. Dr. F. Vollmann, München, Bürkleinstr. 17/2. — Druck von Val. Höfling, München, Lämmerstr. 1.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [1_1902](#)

Autor(en)/Author(s): unbekannt

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen. 254](#)